

Zertifikat

Bescheinigung gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

HKS Scrap Metals B.V.
Graanweg 18
4782 PP Moerdijk
Niederlande

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 Altfahrzeug-Verordnung vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214) ein. Der Betreiber der Anlage erfüllt die im Anhang zur Altfahrzeug-Verordnung aufgeführten Anforderungen.

Art der Anlage:

Shredderanlage

geprüfter Standort:

HKS Belgium NV, Eindhoutseheide 2, BE- 2440 Geel

Jahr der Erstprüfung:

2020

Der von der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Kremer, hat im Rahmen eines Audits festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 3720 0120-25/1).

Diese Bescheinigung ist max. gültig bis:

31.12.2026

Registrier-Nr.:

01 410 1900722

Geel, 30. Oktober 2025



Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige